



## **Das Bildungspaket** **Mitmachen möglich machen.**



### **10 Fragen und Antworten zum Bildungspaket**

#### ***1. Worum geht es beim Bildungspaket?***

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

## **2. Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?**

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## **3. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?**

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Gebühren für die Musikschule
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden. Die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden wie bisher erstattet
- Schulbedarf wie z.B. Stifte, Hefte oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen (ab Klasse 11), die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsganges besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden

## **4. Welchen Umfang hat das Bildungspaket für das einzelne Kind und insgesamt?**

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr (bei Arbeitslosengeld II-Beziehern erfolgt die Auszahlung ab dem Schuljahr 2012/13 durch das Jobcenter)

- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schule, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro pro Mahlzeit
- tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges werden in Höhe einer Abo-Schülerzeitkarte übernommen. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Stelle übernommen werden.

### **5. Wie wird das Bildungspaket vor Ort umgesetzt?**

Für Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher und für Familien die Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** zuständig. **Ansprechpartner siehe letzte Seite.**

Die Leistungen des Bildungspakets werden überwiegend als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt. So kommen sie direkt und zielgenau den Kindern zugute.

Mit der Bezahlung haben die Familien in der Regel nichts zu tun.

### **6. Ab wann können die Leistungen beantragt werden?**

Das Bildungspaket wurde am 25. Februar 2011 verabschiedet. Leistungen werden grundsätzlich ab dem Monat der Antragstellung (Eingangsdatum) gewährt. Für die fristgerechte Antragstellung haben die Eltern selbst Sorge zu tragen und mit dem Antragsformular immer als Nachweis der Anspruchsberechtigung den entsprechenden aktuellen Bescheid (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, o.ä.) vorzulegen.

Das Gesetz des Bundes sieht vor, dass alle Anbieter, die sich beteiligen wollen, mit dem Landkreis eine Vereinbarung abschließen müssen. Deshalb werden alle Schulen, Kitas, Sportvereine, Musikschulen und anderen Organisationen, die sich für die Bildung von Kindern engagieren, gebeten, diese Vereinbarungen abzuschließen. Die entsprechenden Vordrucke gibt es beim Landkreis auf Anfrage unter den aufgeführten Kontaktadressen.

Den Antragsvordruck und auch eine Schulbescheinigung für die Lernförderung können Interessierte auch im Internet unter: [www.luechow-dannenberg.de/Bürgerservice/Formularservice](http://www.luechow-dannenberg.de/Bürgerservice/Formularservice) mit dem Suchwort „Bildungspaket“ herunterladen.

## **7. Wie funktioniert die Abrechnung der Leistungen bzw. Kostenerstattung?**

Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es unterschiedliche Varianten, wie z. B. Direktzahlungen an die Anbieter oder das Gutscheilverfahren. Nach welchem Verfahren abgerechnet wird, ist von Leistungsart zu Leistungsart unterschiedlich.

## **8. Was müssen Vereine, Verbände, Initiativen oder Gruppen tun, wenn sie sich an der Umsetzung beteiligen möchten?**

Ob Mensabetreiber, Vereine, Jugendgruppen oder Nachhilfelehrer: Wer beim Bildungspaket mitmachen und bedürftigen Kindern und deren Familien helfen möchte, sollte sich zuerst an den Landkreis Lüchow-Dannenberg wenden. Dort erhalten Sie die erforderlichen Informationen. Ansprechpartner siehe unten.

## **9. Wie können sich Kitas und Schulen beteiligen?**

Auch Schulen und Kitas sollten sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen, wenn sie beim Bildungspaket mitmachen wollen.

Lehrer und Erzieher spielen beim Bildungspaket eine wichtige Rolle: Sie kennen die Stärken und Schwächen der Kinder besonders gut und können den Eltern Tipps geben, welche Angebote aus dem Bildungspaket für das einzelne Kind sinnvoll sind.

Insbesondere bei der Nachhilfe sind die Schulen gefragt: Erst wenn sie bestätigen, dass ein Kind das Lernziel nicht erreicht oder die Versetzung gefährdet ist, können Eltern Nachhilfe aus dem Bildungspaket beantragen.

## **10. Wer ist Ansprechpartner für Sie ?**

Für Fragen rund um das Bildungspaket stehen zur Verfügung:

**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

**Fachdienst Soziales und wirtschaftliche Hilfen**

Frau **Gashi** (Tel. 05841-120213)

Herr **Kornadt** (Tel. 05841-120207)

E-Mail: [bildung-teilhabe@luechow-dannenberg.de](mailto:bildung-teilhabe@luechow-dannenberg.de)

